www.niedersachsen.de/coronavirus/

## "Winterruhe"





# Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig bis einschließlich 23. Februar 2022



#### Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (geimpft/genesen)
- Kinder unter 14 Jahren (0-13) sowie Betreuungspersonen für pflegebedürftige Menschen bzw. mit Behinderungen werden nicht eingerechnet
- gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie
- bei sonstigen Veranstaltungen/Zusammenkünften gilt bei mehr als 10 geimpften/genesenen Personen generell 2Gplus sowie FFP2-Maske auch beim Sitzen.



<u>Ungeimpfte Personen:</u> nur 1 Haushalt plus **zwei weitere** Personen aus einem weiteren Haushalt

#### Gastronomie

- 2Gplus in Innen- und Außengastronomie optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % |
- FFP2-Maske Innen bis zum Sitzplatz | Kontaktdaten

### Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2Gplus Innen/Außen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | bei Test (=Anreise und 2x pro Woche)
- 3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

### Körpernahe Dienstleistungen

- **3G** ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

## Grundsatz:



**2G** und **2G** plus gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

### Zusätzliche Kontaktbeschränkung



ungeimpfte Personen

## Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln



### Veranstaltungen bis 500

 2Gplus Innen/Außen – optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Tanzverbot | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

#### Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2Gplus in geschlossenen Räumen optional 2G bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Kontaktdaten
- Drinnen und Draußen FFP2-Maske, auch beim Sitzen

#### Großveranstaltungen über 500

Verbot

### Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

geschlossen

#### Sport

- 2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden – optional 2G bei Begrenzung 10qm/pro Pers.
- 3G wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- **3G** bei Sport unter freiem Himmel, wenn der Sport definitiv mit 1,5 m Abstand betrieben werden kann (z.B. Tennis, Golf, u.ä.)
- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen